

RECHTE HABEN UND RECHT BEKOMMEN

Vom Ablehnungsbescheid zum Klageverfahren

Eltern von Kindern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung müssen sich oft mit juristischen Fragen beschäftigen, wenn sie z.B. einen Pflegegrad beantragen, ihr Kind eine Schulassistenz benötigen oder sie wissen wollen, bis wann sie für ihr volljähriges Kind Kindergeld bekommen.

Wird eine Leistung beantragt, muss die entsprechende Stelle (z.B. Behörde oder Sozialversicherung) hierüber durch einen Bescheid entscheiden. Grundsätzlich sollte jeder Bescheid sorgfältig geprüft werden, denn nicht selten sind Ablehnungsbescheide rechtswidrig.

WIDERSPRÜCHE

Gegen einen Ablehnungsbescheid kann immer Widerspruch eingelegt werden, selbst wenn sich kein entsprechender Hinweis (sog. Rechtsbehelfsbelehrung) auf dem Bescheid befindet. Der Widerspruch sollte schriftlich bei der Stelle, die den Bescheid erlassen hat, eingelegt werden. Die Frist beträgt einen Monat ab dem Erhalt des

Bescheides, wobei der Widerspruch am Fristende bei der jeweiligen Stelle eingegangen sein muss. Auch gegen Bescheide, die etwas anderes oder weniger bewilligen als beantragt, kann Widerspruch eingelegt werden.

Viele Ablehnungsbescheide sind fehlerhaft. Deshalb sollte man nicht davor zurückschrecken, Widerspruch einzulegen, wenn man davon ausgeht, dass der geltend gemachte Anspruch besteht. Manchmal bringt auch erst ein Gerichtsverfahren den gewünschten Erfolg.

Um die Widerspruchsfrist zu wahren, reicht es aus, wenn aus dem Widerspruchsschreiben hervorgeht, wer (in der Regel das Kind, vertreten durch seine*n Sorgeberechtigte*n gegen welchen Bescheid Widerspruch einlegen möchte. Hierbei sollten unbedingt das Datum des Bescheides und das Geschäftszeichen bzw. die Versicherungsnummer angegeben werden. Eine Begründung kann auch noch später nachgereicht werden.

Checkliste Widersprüche

Folgende Angaben sollte ein Widerspruch enthalten:

- ✦ Absenderdaten (Name, Adresse)
- ✦ Empfänger (Behörde/Krankenkasse etc. Adresse, Versichertennummer/Aktenzeichen)
- ✦ Betreff („Widerspruch gegen den Bescheid vom...“)
- ✦ Einleitung (Fristwahrung, Bezug zum Bescheid)
- ✦ Begründung (Sachargumente, medizinische/soziale Notwendigkeit, ggf. Gutachten (nicht zwingend erforderlich, aber sinnvoll))
- ✦ Forderung (konkrete Bitte um Überprüfung und Gewährung der Leistung)

ANSPRUCH PRÜFEN

Ob ein Anspruch besteht, ist nicht immer einfach zu beurteilen. Häufig ist es hilfreich, sich auf Gerichtsentscheidungen zu berufen, die in vergleichbaren Fällen den Anspruch bestätigt haben. Dennoch sollte einem bewusst sein, dass es letztendlich auf den konkreten Einzelfall ankommt.

Dabei haben Gerichtsentscheidungen der obersten Gerichte eine besondere Bedeutung. Hierzu gehören

- ✚ das Bundessozialgericht,
- ✚ das Bundesverwaltungsgericht,
- ✚ das Bundesarbeitsgericht,
- ✚ der Bundesfinanzhof und

✚ der Bundesgerichtshof.

Denn die obersten Gerichte entscheiden in letzter Instanz über einen geltend gemachten Anspruch. Hat ein oberstes Bundesgericht bereits einmal eine Rechtsfrage entschieden, halten sich in der Regel die anderen Gerichte an diese Entscheidung. Daher sind positive Gerichtsentscheidungen eines obersten Bundesgerichts besonders hilfreich. In vielen Fällen handelt es sich um sozialrechtliche Ansprüche, die für Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung durchgesetzt werden sollen. Eine bereits erfolgte Rechtsprechung kann als Hinweis auf die geltende Rechtsauslegung genutzt werden.

Relevante Gerichtsurteile finden

Verständlich aufbereitete Rechtsinformationen und Gerichtsurteile finden sich auf verschiedenen Seiten der (Familien-)Selbsthilfe, der REHADAT und der Website [urteile-news](https://urteile.news):



[bvkm](http://www.bvkm.de) (www.bvkm.de)

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat eine sehr hilfreiche Sammlung an Informationen, Gerichtsentscheidungen und Argumentationshilfen zusammen getragen. Hier finden sich beispielsweise auch Informationen zu Themen wie dem Betreuungsrecht oder dem Behindertentestament.

[DBSV](http://www.dbsv.org) (www.dbsv.org)

Auch beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband finden sich insbesondere in der „Schriftenreihe zum Blindenrecht“ zahlreiche Informationen und Verweise auf Gerichtsentscheidungen zu den Ansprüchen vor allem sehbehinderter und blinder Personen, die vielfach auch für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen relevant sind.

[Autismus Deutschland](http://www.autismus.de) (www.autismus.de)

Der Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus bietet ebenfalls hilfreiche Rechtsinformationen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden hier Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung.

[REHADAT-Recht](http://www.rehadat-recht.de) (www.rehadat-recht.de)

Auf dieser Seite finden sich zu einzelnen speziellen Themen umfangreiche Urteilssammlungen, die mit hilfreichen Hintergrundinformationen versehen sind. Zudem besteht die Möglichkeit, sich die Texte in einfacher Sprache darstellen zu lassen. Die Entscheidungen betreffen vor allem die Bereiche Hilfsmittel, Feststellungsverfahren (v.a. Grad der Behinderung und Nachteilsausgleiche), Arbeit & Beschäftigung.

urteile.news (<https://urteile.news/Rechtsgebiete>)

Hier finden sich zahlreiche Rechtsgebiete (nicht nur solche des Sozialrechts) mit aktueller Rechtsprechung. Es kann nach Rechtsgebieten oder über die Funktion „Suchbegriff“ gezielt nach Stichworten gesucht werden. Der Vorteil dieser Sammlung besteht darin, dass die Gerichtsentscheidungen zusammengefasst und somit für juristische Laien gut verständlich sind. Die Sammlung enthält allerdings in erster Linie sehr aktuelle Entscheidungen.

Relevante Gerichtsurteile im Original-Wortlaut finden

Bundessozialgericht (www.bundessozialgericht.de)

Auf der Seite des Bundessozialgerichts (BSG) mit dem Titel „Entscheidungen ab 2018“ findet sich unter „Sachgebiete“ eine hilfreiche Auflistung der Rechtsgebiete, über die die Sozialgerichte (und damit auch das Bundessozialgericht) zu entscheiden haben. Hierzu gehören z.B. Blindengeld, Kindergeld, Kranken- und Pflegeversicherung, Schwerbehindertenrecht, Sozialhilfe (einschließlich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe). Zu dem jeweiligen Sachgebiet sind die seit dem Jahr 2018 ergangenen Gerichtsentscheidungen des Bundessozialgerichts in chronologischer Reihenfolge veröffentlicht. Zudem kann über die Suchfunktion nach einschlägigen Urteilen gesucht werden. Sofern das BSG schon entsprechende Entscheidungen getroffen hat, finden sich hierüber Gerichtsentscheidungen zu Stichwörtern wie z.B. zur (außerklinischen) Intensivpflege, zum Schulbesuch oder zu bestimmten Hilfsmitteln.

Bundesverwaltungsgericht (www.bverwg.de)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ist in oberster Instanz unter anderem zuständig für Entscheidungen aus dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), wie insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Unter „Rechtsprechung > Urteile & Beschlüsse“ findet sich eine Suchfunktion, über die man Entscheidungen z.B. zur Eingliederungshilfe oder Familienpflege recherchieren kann. Eine andere Möglichkeit ist es, die Suchfunktion auf dieser Seite auf die Entscheidungen des 5. Senats des Bundesverwaltungsgerichts einzugrenzen, der für die zuvor genannten Rechtsgebiete zuständig ist.

Bundesfinanzhof (www.bundesfinanzhof.de)

Wer gleich auf der ersten Seite des Bundesfinanzhofs in die Suchfunktion das Stichwort „behinderte Kinder“ eingibt, erhält zahlreiche Gerichtsentscheidungen vor allem zum Kindergeld für Kinder mit Behinderung.

Bundesgerichtshof (www.bundesgerichtshof.de)

Der Bundesgerichtshof ist die oberste Instanz z.B. für Verfahren gegen private Krankenversicherungen, bei Schadensersatzforderungen und anderen zivilrechtlichen Angelegenheiten. Auch hier gibt es unter „Entscheidungen > Entscheidungen des Bundesgerichtshofs ab 2000 > online-Datenbank“ die Möglichkeit der Stichwortsuche.

Sozialgerichtsbarkeit (www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Auf dieser hilfreichen Seite sind unter „Gerichte“ die Internetseiten sämtlicher Landessozialgerichte und Sozialgerichte aufgeführt. Unter „Entscheidungen“ findet sich eine Datenbank, in der nach Gerichtsentscheidungen aller (Landes-)Sozialgerichte recherchiert werden kann. Hierzu kann ebenso wie beim Bundessozialgericht nach Sachgebieten oder nach Stichworten („Suchbegriff“) gesucht werden.

Reha-Recht (www.reha-recht.de)

Diese Seite ermöglicht eine umfangreiche Suche nach Themen und Unterthemen und verlinkt auf die Seite www.rehadat-recht.de, die vor allem Gerichtsentscheidungen zu den Themen Hilfsmittel, Feststellungsverfahren (v.a. Grad der Behinderung und Nachteilsausgleiche), Arbeit & Beschäftigung enthält.

DIE PASSENDE RECHTSVERTRETUNG FINDEN

Bei einem erfolglosen Widerspruch gegen Bescheide der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung oder des Eingliederungshilfeträgers können Leistungen in erster Instanz vor dem örtlichen Sozialgericht, in zweiter Instanz vor dem

Landessozialgericht und in dritter Instanz vor dem Bundessozialgericht geltend gemacht werden. Widerspruchs- und Klageverfahren vor den Sozial- und Landessozialgerichten können die Sorgeberechtigten für ihr Kind grundsätzlich allein führen.

Demgegenüber muss man sich für ein Gerichtsverfahren vor dem Bundessozialgericht anwaltlich vertreten lassen. Spätestens nach einer verlorenen Klage vor dem Sozialgericht ist es ratsam sich zumindest anwaltlich beraten zu lassen, um zu klären, ob es zielführend ist, weiter Zeit und Energie in ein (möglicherweise nicht) aussichtsreiches Verfahren zu investieren.

Für die Versorgung und Teilhabe von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen ist es nicht immer leicht, eine anwaltliche Begleitung mit entsprechender Fachexpertise und Erfahrung zu finden.

Die passende Rechtskanzlei findet ihr am besten so:

1. Fachrichtung auswählen: Gut ist es, wenn ihr vorab das Rechtsgebiet eingrenzen könnt, um einen entsprechenden Rechtsanwalt zu finden:

- ✦ **Sozialrecht:** Speziell für Fragen zur gesetzlichen Krankenkasse, Pflegekasse, Genehmigungen nach SGB V/XI, Hilfsmittel, außerklinische Intensivpflege, Eingliederungshilfe, Schulassistenz
- ✦ **Medizinrecht:** Bei Streitigkeiten mit Ärzten, Kliniken oder Pflegediensten, Verträgen oder Aufklärungspflichten
- ✦ **Versicherungsrecht:** Falls es um private Krankenversicherung, Zusatzversicherungen oder Berufsunfähigkeitsabsicherung geht
- ✦ **Schulrecht:** Bei Konflikten hinsichtlich inklusiver Beschulung, Erhalt eines Schulplatzes, Nachteilsausgleich, sonderpädagogischem Förderbedarf
- ✦ **Verwaltungsrecht:** Bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Jugendamt, je nach Streitpunkt ist hier auch ein Sozialrechtler*in ansprechbar
- ✦ **Familienrecht:** Bei Streitigkeiten wie Trennungen oder über elterliche Entscheidungen wie z.B. die Einwilligung in medizinische Behandlungen; bei Konflikten im Rahmen einer Vormundschaft oder im Betreuungsrecht

Aber nicht jeder Rechtsanwalt kennt sich automatisch mit eurem Thema aus. Viele Rechtsanwälte haben sich spezialisiert und einen Fachanwaltstitel erworben. Hierfür ist der Nachweis spezieller Fachkenntnisse und Berufserfahrung in dem

jeweiligen Rechtsgebiet erforderlich. Deshalb kann es sinnvoll sein, nach einem Fachanwalt zu suchen. Für die vorstehenden Rechtsgebiete gibt es (außer im Schulrecht) entsprechende Fachanwaltschaften (z.B. Fachanwalt für Sozialrecht). Zudem ist es sinnvoll bei der Suche auf entsprechende Hinweise wie: Schwerpunkt häusliche Intensivpflege, Erfahrung mit Gutachten des Medizinischen Dienstes, Schulassistenz, pflegebedürftige Kinder usw. zu achten.

Das Erstgespräch vorbereiten

Es ist sinnvoll, bereits das Erstgespräch mit einem Anwalt gut vorzubereiten.

- ✦ Klärt vorab eine mögliche Kostenübernahme (Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Rechtsschutzversicherung).
- ✦ Wichtige Dokumente bereithalten: Bescheide, Gutachten, Arzt- und Therapieberichte etc.
- ✦ Tipp: Chronologische Darstellung eures Sachverhalts erstellen
- ✦ Fragen, die ihr im Erstgespräch stellen könnt: Haben Sie schon Kinder mit Pflege- oder Teilhabeansprüchen vertreten? Gibt es bereits Erfahrung mit Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Krankenkassen / Jugendamt / Schulamt? Sind diese positiv ausgefallen? Arbeiten Sie mit medizinischen oder pädagogischen Gutachtern zusammen?

2. Recherchemöglichkeiten Anwaltsverzeichnisse:

Es gibt verschiedene Online-Verzeichnisse, über die ihr Rechtsanwälte und Fachanwälte nach Fachgebiet und Region suchen könnt:

- ✦ Bundesweites amtliches Anwaltsverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer
→ Hier kann bundesweit nach Fachanwälten gesucht werden
- ✦ www.brak.de
→ Unter Service > Verbraucherinformationen > Anwaltssuche gelangt man zu den Rechtsanwaltskammern der einzelnen Bundesländer. Dort kann man unter Anwaltssuche nach (Fach-)Anwälten mit relevanten Rechtsgebieten suchen
- ✦ <https://www.lebenshilfe.de/karte#/search>
→ Liste mit Rechtsanwälten, die in Rechtsgebieten tätig sind, die Menschen mit Behinderung betreffen

spezifischen Themen chronisch kranker und behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener haben.

NOTIZEN

PLATZ FÜR GEDANKEN, FRAGEN UND IDEEN

[illegible]

Die Inhalte dieses Merkblatts sind 2023-2025 im Rahmen des GKV-geförderten Projekts „*Selbsthilfe leicht gemacht!*“ unter Beteiligung der Rechtsanwältin Danah Adolph erarbeitet worden. Das Merkblatt soll die meist im ehrenamtlichen Engagement erbrachte Arbeit der familienbezogenen Selbsthilfe unterstützen. Weitere Informationen und Materialien rund um das Thema Familienselbsthilfe haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt: www.kindernetzwerk.de

Herausgeber Kindernetzwerk e.V. – Dachverband der Selbsthilfe von Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen

Hauptstadtbüro Schiffbauerdamm 19 · 10117 Berlin · **Telefon** (030) 25 76 59 60

Amtsgericht Aschaffenburg : Registernummer: VR 921

Spendenkonto DE02 7955 0000 0000 9242 90 · Sparkasse Aschaffenburg BIC: BYLADEM1ASA